

**Sitzungsvorlage DS 2012/123**

Stadtwerke  
Helmut Hertle  
(Stand: 11.04.2012)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: AktID: 1687193

**Werksausschuss**

öffentlich am 18.04.2012

**Gemeinderat**

öffentlich am 23.04.2012

**Gründung der Windkraft Bodensee Oberschwaben (WKBO)  
- Konsortialvertrag zwischen TWS, TWF, RWB, SWÜ und SWS**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadt Ravensburg stimmt dem Konsortialvertrag zwischen der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS), der Technische Werke Friedrichshafen GmbH (TWF), der Stadtwerke Überlingen GmbH (SWÜ), der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG (RWB) und den Stadtwerken Bad Saulgau (SWS) zur Gründung der Windkraftgesellschaft Bodensee Oberschwaben (WKBO) zu.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschaftsversammlung der TWS entsprechend zuzustimmen.

## **1. Sachverhalt – Ausgangssituation**

Ende 2011 verfügte die TWS über ein regeneratives Stromerzeugungsportfolio von ca. 25 MW mit einer Jahresenergieproduktion von ca. 50 Mio. kWh. Gemäß der Erzeugungsstrategie 2020 wird eine Jahresenergieproduktion von ca. 100 Mio. kWh angestrebt. Bereits heute liegt der Schwerpunkt der Erzeugung auf dem Bereich der Windkraft, allerdings aufgrund der schwierigen Randbedingungen für die Windkraft in Baden-Württemberg in der Vergangenheit regional außerhalb von Baden-Württemberg. Zukünftig soll der Schwerpunkt des Zubaus in Baden-Württemberg und speziell in der Region Bodensee Oberschwaben liegen. Im Hinblick auf eine Risikodiversifizierung sind auch hier ein Engagement an unterschiedlichen Standorten und der Einsatz von unterschiedlichen Anlagenfabrikaten empfehlenswert. Auch andere Stadtwerke, die sich bisher im Bereich der erneuerbaren Stromerzeugung noch nicht engagiert haben, wollen in der Region regenerative Erzeugungskapazitäten aufbauen. Deshalb ist die TWS auf die Technischen Werke Friedrichshafen (TWF), die Stadtwerke Überlingen (SWÜ), das Regionalwerk Bodensee (RWB) und die Stadtwerke Bad Saulgau (SWS) zugegangen und hat angeregt, eine gemeinsame Gesellschaft zu gründen, um zum einen eine Risikostreuung zu erreichen und zum anderen ggf. auch in größere Projekte investieren zu können. Die Gespräche sind inzwischen soweit fortgeschritten, dass die Unternehmensverträge ausgehandelt sind und die wesentlichen Randbedingungen, insbesondere der Anteil der Leistungen auch innerhalb der einzelnen Unternehmen, fixiert sind. Um auch nach außen hin handlungsfähig zu sein, soll deshalb die Gründung der WKBO spätestens im 2. Halbjahr 2012 erfolgen. Dies ist insbesondere erforderlich, um Standorte für die WKBO akquirieren bzw. Verträge mit der EnBW Erneuerbare Energien GmbH (EEE) abschließen zu können. Die entsprechenden Gremienläufe sind in allen Unternehmen Ende März bzw. Anfang Mai vorgesehen.

Auch die EEE plant umfangreiche Investitionen im Gebiet des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben. Im Hinblick auf eine optimale Akquisition von Flächen ist es in einigen Gebieten von Vorteil, gemeinsam mit der EEE aufzutreten, in anderen Gebieten ist es aber durchaus auch sinnvoll, alleine nur als WKBO am Markt zu agieren. Deshalb plant die WKBO in einem ersten Schritt auch eine Entwicklungskooperation mit der EEE einzugehen. Diese Kooperation soll zu einem späteren Zeitpunkt in eine gemeinsame Projektentwicklungsgesellschaft übergeleitet werden.

## **2. Wesentliche Randbedingungen**

Ziel der WKBO ist es, in Summe in einem oder mehreren Projekten eine Gesamtleistung für die Partner von ca. 40 MW zu errichten. Der Anteil der Partner beträgt dabei für die TWS: 13 MW, TWF: 13 MW, RWB: 5 MW, SWÜ: 5 MW und SWS: 4 MW. Um die Bürger vor Ort einbinden zu können, ist geplant, eine oder mehrere Tochtergesellschaften als separate Projektgesellschaften zu gründen. Bei den Projekten ist es wichtig, eine hohe

Akzeptanz der Bürger vor Ort durch offenes Zugehen und Umgehen mit den Sorgen und Ansichten der Bürger zu erreichen. Eine Realisierung von Standorten gegen den mehrheitlichen kommunalen Willen soll nicht erfolgen.

### **3. Wesentliche Vertragsregelungen des Konsortialvertrages**

#### **3.1 Rechtsform der Gesellschaft**

Im Hinblick auf den steuerlichen Querverbund wird die WKBO in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG gegründet. Die Gesellschafter halten gleiche Anteile sowohl an der Verwaltungs-GmbH als auch an der KG. Die Anteile bemessen sich nach den beabsichtigten Leistungsanteilen der jeweiligen Gesellschafter.

Diese betragen: TWS 32,5%, TWF: 32,5%, RWB: 12,5%, SWÜ: 12,5%, SWS: 10%.

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass pro MW Leistung ein Gesellschafterbeitrag (Eigenkapital) von 500.000 € zu leisten ist.

Für die TWS beträgt der einzubringende Eigenkapitalanteil also in Summe rd. 6,5 Mio. €. Aufgrund der Rechtsform kann keine Nachschusspflicht für die TWS entstehen.

#### **3.2 Gesellschaftsorgane**

Im Hinblick auf eine möglichst schlanke Aufstellung der Mutter- und Tochtergesellschaften wird in den Gesellschaften auf einen Aufsichtsrat verzichtet. Die Entscheidungen werden in der Gesellschafterversammlung der WKBO KG gefällt.

#### **3.2 Personalausstattung**

Die Gesellschaft wird zunächst kein eigenes Personal haben. Die TWS stellt den bzw. einen Geschäftsführer der Komplementär-GmbH und besorgt die kaufmännische Betriebsführung. Vorgesehen ist zunächst ein Geschäftsführer. Hinsichtlich einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit stellen die anderen Partner jeweils einen Prokuristen.

#### **3.3 Projektentwicklung und Finanzierung**

Im Hinblick auf eine möglichst hohe Rendite strebt die WKBO die Eigenentwicklung von Projekten an.

Der Erwerb von fertig projektierten bzw. gebauten Windparks soll nur nachrangig erfolgen. Bei allen Windparks, die errichtet oder erworben werden, soll eine Gesamtkapitalrendite von mindestens 6% bzw. eine Eigenkapitalrendite von mindestens 8,2% vor Steuern erreicht werden. Dies ist auch das Renditeziel, das sich die TWS für ihre eigenen Projekte in der Region gestellt hat.

### **3.4 Aufnahme weiterer Gesellschafter bzw. Ausscheiden von Gesellschaftern**

Die Partner sind sich einig, dass weitere kommunale Energieversorger evtl. als Gesellschafter aufgenommen werden können. Die Neuaufnahme von Gesellschaftern ist durch eine Mehrheit von 85 % zu beschließen. Ein Ausscheiden eines Gesellschafters kann entweder unter bestimmten Randbedingungen erfolgen oder durch Ausschluss, sofern ein wichtiger Grund i.S.d. §133 HGB (u.a. nicht deckungsgleiche Beteiligungsquote an KG und GmbH, vorsätzliche Verletzung wesentlicher Verpflichtungen) vorliegt und die Gesellschafterversammlung dies einstimmig beschließt.

### **3.5 Befugnisse der Geschäftsführung**

Der Wertgrenzenkatalog der Geschäftsführung richtet sich weitgehend nach dem Wertgrenzenkatalog der TWS.

### **3.6 Sitz der Gesellschaft**

Sitz der Gesellschaft soll Ravensburg sein.

## **4. Zusammenarbeit mit der EEE**

Wie bereits unter 1. erwähnt, ist angedacht, dass die WKBO mit der EEE ebenfalls eine gemeinsame Projektentwicklungsgesellschaft gründet. Hintergrund hierfür ist, dass es für beide Seiten sicherlich von Vorteil ist, in manchen Bereichen getrennt aufzutreten, aber in manchen Bereichen auch hinsichtlich der Grundstücksakquisition und der politischen Akzeptanz vor Ort gemeinsam auf Basis einer Kooperationsvereinbarung zu agieren. Auf dieser Basis soll später eine Projektentwicklungsgesellschaft gemeinsam mit der EEE gegründet werden.

## **5. Wirtschaftliche Auswirkungen**

In einem Businessplan sind modellhaft 2 Windparks betrachtet. Über die gesamte Laufzeit sind aus Sicht der TWS Einzahlungen von rd. 6 - 6,5 Mio. € und Rückflüsse von rd. 17 Mio. € vorgesehen. Mit Rückflüssen ist, nach Anlaufverlusten, ab 2015 zu rechnen. Auf das eingesetzte Kapital der TWS ist eine Rendite von ca. 8 % vor Steuern zu erwarten. Das Finanzierungsmodell der TWS sieht vor, den Gesellschaftsanteil an der WKBO vollständig fremd zu finanzieren. Unter dieser Prämisse ergibt sich ab dem Jahr 2020 ein positiver Unternehmensbeitrag für die TWS.

Sollten sich keine wirtschaftlich tragfähigen Projekte durch die WKBO realisieren lassen, ist eine Deckelung der verlorenen Aufwendungen auf 500.000 € (Anteil TWS: 32,5% entsprechen max. 162.500 €) in den Verträgen vorgesehen.

## **6. Kommunale Zusammenarbeit**

Mit der Beteiligung der TWS an der TeleData Friedrichshafen wurde bereits ein Baustein für eine Vertiefung der Zusammenarbeit der Oberzentren Friedrichshafen und Ravensburg/Weingarten gelegt. Die Gründung der WKBO mit Sitz in Ravensburg ist ein weiterer Baustein für diese Zusammenarbeit. Über die weiteren Partner ergibt sich auch eine „Brücke“ zu den Städten Überlingen, Bad Saulgau und der kommunalen Gesellschaft des Regionalwerks Bodensee. Die geplante Kooperation mit der EEE begründet darüber hinaus auch eine indirekte Verflechtung mit der OEW, und damit den Landkreisen Ravensburg, Sigmaringen und dem Bodenseekreis.

## **7. Weitere Vorgehensweise**

Dem in der Anlage beigefügten Konsortialvertrag wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates der TWS GmbH & Co. KG am 27.3.2012 einstimmig zugestimmt. Am 23.04.2012 soll sowohl in den Gemeinderäten in Weingarten als auch in Ravensburg über den Abschluss des Konsortialvertrages beraten werden. Die Gründung der WKBO ist spätestens im 2. Halbjahr 2012 geplant.

### **Anlagen:**

Konsortialvertrag inkl. Anlagen: Gesellschaftsvertrag KG, Gesellschaftsvertrag Verwaltungs-GmbH